

Mietvertrag für Hüpfburg



zwischen

Partyverleihservice Weinand
Peterstraße 75
42499 Hückeswagen

nachstehend „Vermieter“ genannt
und

Name des Mieters

Anschrift des Mieters

Ansprechpartner (Vorname/Name)

Kontaktdaten (Telefon/Mobil/Email)

nachstehend „Mieter“ genannt wird folgender Mietvertrag geschlossen:

1. Einsatzdaten

Der Vermieter überlässt die Hüpfburg dem Mieter für folgenden Einsatz:

Einsatzbeginn: _____ / Einsatzende: _____

Einsatzort: _____

Einsatzzweck: _____

Der genaue Übergabe- bzw. Rückgabetermin ist mit dem Vermieter abzustimmen und einzuhalten.
Eine eventuelle Lieferung oder Auf- und Abbau ist mit dem Vermieter abzustimmen. Dafür können
zusätzliche Kosten anfallen.

2. Mietgebühr und Kautio

Die Mietgebühr ergibt sich wie folgt:

Hüpfburg Dschungel		EURO:	_____
Hüpfburg Clown		EURO:	_____
Hüpfburg Superhunde		EURO:	_____
Hüpfburg Palme		EURO:	_____

Die Beträge beinhalten 19% Umsatzsteuer.

Die Kautio beläuft sich auf EUR 50,00. Diese ist bei Abholung in bar zu entrichten und wird bei
Rückgabe wieder ausgehändigt. Die Mietgebühr ist nach Rückgabe per Rechnungsstellung zu
überweisen.

Bei Erstverleih ist eine Vorlage/Kopie eines gültigen Personalausweises oder internationalen Reisepass
mit gültiger Aufenthaltserlaubnis vorzulegen.

Unterschrift Vermieter

Sicherheitsregeln zur Nutzung der Hüpfburg + Vermietungsvereinbarungen



1. Bei der Vermietung von Kinderattraktionen (Hüpfburg etc.) übernimmt der Mieter die allgemeine Verkehrssicherungspflicht und hat für die ständige Beaufsichtigung durch eine erwachsene Person, die das 18. Lebensjahr vollendet hat, zu sorgen.
2. Für die Sicherheit der Kinder und anderer Benutzer der Hüpfburg ist der Mieter verantwortlich.
3. Die Hüpfburg darf nur ohne Schuhe benutzt werden.
4. Es ist insbesondere auf den Schutz kleinerer Kinder zu achten. Die Aufsichtsperson sollte früh eingreifen, wenn einzelne Kinder durch ihr Verhalten, andere – insbesondere kleinere - Kinder gefährden.
5. Der Eingang der Hüpfburg und der Zugang sind immer freizuhalten und es dürfen keine Hindernisse aufgestellt werden.
6. Die Wände der Hüpfburg dürfen nicht heruntergerissen oder beschädigt werden.
7. Es sind keine Süßigkeiten, Kaugummis, Getränke oder andere Nahrungsmittel in der Hüpfburg erlaubt. Das Beschmutzen der Hüpfburg mit Sand, Lehm oder sonstigem Unrat ist ausdrücklich verboten.
8. Sollte die Hüpfburg verschmutzt oder durchnässt zurückgegeben werden, dass eine Reinigung notwendig ist, fällt eine Reinigungspauschale von 100,00€ an, die der Mieter zu tragen hat.
9. Der Mieter verpflichtet sich, vor Aufbau der Hüpfburg alle scharfkantigen Gegenstände von der Fläche zu entfernen, auf welcher die Hüpfburg aufgestellt werden soll. Es muss die mitgelieferte Schutzplane auf die für die Hüpfburg vorgesehene Fläche ausgelegt und die Hüpfburg darauf gestellt werden.
10. Die Hüpfburg darf nur im vollkommen aufgeblasenen Zustand genutzt werden.
11. Das Objekt darf nie über den Boden gezogen werden. Immer tragen oder auf einem dafür geeigneten Hilfsmittel transportieren.
12. Bei Regen darf die Hüpfburg nicht genutzt werden.
13. Bei Sturm oder starkem Wind darf das Objekt nicht aufgebaut/betrieben werden.
14. Motor und Kabeltrommel müssen vor Nässe geschützt werden.
15. Das Objekt darf nur so aufgestellt werden, dass keine Rettungswege, Feuerlöscheinrichtungen usw. behindert oder eingeschränkt werden.
16. Sollte die Hüpfburg über Nacht draußen bleiben, muss die Luft aus der Hüpfburg gelassen und diese mit einer Plane abgedeckt werden. Der Lüftermotor/Gebläse muss über Nacht trocken im Haus oder in der Garage gelagert werden.
17. Für den Fall, dass unerwartet die Luft aus der Hüpfburg entweicht (z.B. durch Sicherungsausfall, Lüfter/Gebläse stoppt), hat die Aufsichtsperson dafür zu sorgen, dass alle Kinder und andere Hüpfburg-Benutzer unverzüglich die Hüpfburg verlassen. Die Aufsichtsperson sollte dabei Ruhe bewahren und auch auf die zu evakuierenden Kinder und andere Benutzer ruhig einreden, um panisches Verhalten zu vermeiden.
18. Achten Sie darauf, dass die Kinder nicht mit dem Gebläse spielen oder Gegenstände hineinstecken. Dies gilt auch für die Stromverbindung des Gebläses.
19. Die Hüpfburgen sind in einem sauberen und trockenem Zustand, ausgesaugt und wieder in dem vorhergesehenem Hüpfburgsack wieder einzupacken. (Wir empfehlen einen normalen Hausstaubsauger)
20. Tiere sind in der Hüpfburg nicht erlaubt.
21. Bei Schlechtwetter können wir kurzfristig einen Alternativtag vereinbaren. Sollte es nach Unterzeichnung des Mietvertrages zu gar keiner Abnahme mehr kommen, ist eine Entschädigung von 50% des vereinbarten Preises fällig.

22. Sollte die Hüpfburg bei einer Anmietung nach eigenem Ermessen doch nicht benutzt werden, erstatten wir nicht die Mietgebühr. Es ist der volle Mietpreis, wie vereinbart, fällig.
23. Die gemieteten Gegenstände bleiben unveräußerliches Eigentum des Vermieters.
24. Bei Beschädigungen werden Reparaturkosten oder Neulieferung dem Mieter in Rechnung gestellt.
25. Kommt es zu einem Total Ausfall oder Zerstörung der Hüpfburg kommt der Mieter für die Instandsetzung oder dem Wiederbeschaffungswert im vollem Umfang auf.
26. Der Mieter haftet für die komplette, angemieteten Gegenständen in Bezug auf Feuer- & Wasserschäden, mutwillige Beschädigung, Vandalismus, Fehlbedienung und Diebstahl. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Sach- & Personenschäden.
27. Werden Mietsachen nicht zum vereinbarten Zeitpunkt zurückgebracht, erheben wir eine Nachgebühr. Für alle weiteren Schäden, die dem Vermieter durch die verspätete Rückgabe entstehen, haftet der Mieter.
28. Die Nutzungsbedingung ist Bestandteil des Vertrages.

Wir wünschen eine schöne Veranstaltung!